

Wettbewerbs ausgetauscht und verallgemeinert und Empfehlungen für die Koordinierung der Tätigkeit aller gesellschaftlichen Organisationen in den Kombinatbetrieben erarbeitet werden.

Die Zielstellung für die Durchführung von Parteiaktivtagungen im Kombinat sind im Rat der Parteisekretäre gründlich zu erörtern. Parteiaktivtagungen finden in der Regel nach Tagungen des Zentralkomitees, zur Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes und zu weiteren entscheidenden Aufgaben des Kombinates statt.

II.

Ein Rat der Parteisekretäre kann in allen Kombinaten der Industrie und des Bauwesens gebildet werden, denen mehrere Betriebe mit selbständigen Grundorganisationen angehören und die sich in verschiedenen Kreisen und Bezirken befinden. In Großbetrieben mit Kombinatenscharakter kann in Ausnahmefällen die Bildung eines Rates der Parteisekretäre nach Abstimmung mit der zuständigen Abteilung des Zentralkomitees erfolgen.

Dem Rat der Parteisekretäre gehören gleichberechtigt alle Sekretäre der Grundorganisationen wirtschaftlich selbständiger Betriebe eines Kombinates an.

Die Bildung eines Rates der Parteisekretäre wird durch das Sekretariat der Bezirksleitung beschlossen, in deren Verantwortungsbereich sich die Grundorganisation des Stammbetriebes befindet. Den Vorschlag dazu unterbreitet die für diese Grundorganisation zuständige Kreis- bzw. Stadtbezirksleitung. Die Bezirksleitung informiert darüber die Parteiorgane, denen Grundorganisationen der betreffenden Kombinatbetriebe unterstellt sind.

Die Arbeit des Rates der Parteisekretäre, die Vorbereitung und Durchführung seiner Zusammenkünfte wird vom Sekretär der Grundorganisation des Stammbetriebes geleitet. Er hat jedoch keine besonderen Rechte gegenüber den anderen Parteisekretären des Rates. Bei Abwesenheit des Sekretärs der Grundorganisation des Stammbetriebes leitet dessen Stellvertreter die Tätigkeit des Rates; er nimmt regelmäßig an seinen Beratungen teil.

III.

Der Rat der Parteisekretäre erarbeitet im Ergebnis seiner Beratungen Empfehlungen für die Tätigkeit der Grundorganisationen in den Betrieben des betreffenden Kombinates. Die Empfehlungen dürfen entsprechend den Prinzipien des demokratischen Zentralismus nicht

den Charakter eines Beschlusses oder einer Weisung tragen.

Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt durch Auswertung in den Leitungen und Mitgliederversammlungen dieser Grundorganisationen, die dazu entsprechende Maßnahmen beschließen.

Der Rat der Parteisekretäre ist keine selbständige Leitung. Er hat nicht das Recht, eigene Kommissionen zu bilden.

Seine Beratungen sollten längerfristig kollektiv geplant und in der Regel einmal im Quartal durch geführt werden.

Die Parteisekretäre müssen dabei ausreichend Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen und Probleme zu den auf der Tagesordnung stehenden Fragen darzulegen.

Zur Förderung des Studiums von Erfahrungen der Parteiarbeit an Ort und Stelle können die Beratungen in verschiedenen Kombinatbetrieben stattfinden.

Um die Parteisekretäre in die Lage zu versetzen, die Tätigkeit der Leitungen der Kombinatbetriebe besser zu beurteilen und zu unterstützen, hat der Rat der Parteisekretäre das Recht, Informationen vom Generaldirektor bzw. von anderen leitenden Kadern über Aufgaben, Ergebnisse und Probleme der Entwicklung des Kombinates entgegenzunehmen. Die Leitung der Grundorganisation des Stammbetriebes trägt dafür Sorge, daß die von den Parteisekretären gemeinsam erarbeiteten Vorschläge und Hinweise in den Entscheidungen des Generaldirektors berücksichtigt werden.

Der Rat der Parteisekretäre nimmt darauf Einfluß, daß die Erarbeitung bzw. der Austausch von Argumentationen und Materialien über gute Erfahrungen bei der Erhöhung des Niveaus des innerparteilichen Lebens und der politischen Massenarbeit koordiniert und in allen Kombinatbetrieben genutzt werden.

Die Parteisekretäre der Grundorganisationen der Kombinatbetriebe informieren ihre zuständigen Kreis- bzw. Stadtbezirksleitungen über die im Rat erörterten Fragen.

IV.

Die Bezirksleitungen, Kreis- bzw. Stadtbezirksleitungen sichern die gründliche Vorbereitung der Bildung von Räten der Parteisekretäre und unterstützen ihre Tätigkeit entsprechend den festgelegten Aufgaben.

Die dabei gesammelten Erfahrungen sind zu verallgemeinern und für die Qualifizierung der Parteiarbeit aller Grundorganisationen zu nutzen.